



Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung (PLZV) und DIN 18003

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
  - MI Mischgebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - +D Dachausbau auch als zusätzliches Vollgeschoss zugelassen
  - 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
  - 0.8 Geschoßflächenzahl (GFZ)
3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
  - offene Bauweise
  - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - △ nur Hausgruppen zulässig
  - g geschlossene Bauweise
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Firstrichtung
4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
  - Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
  - ⊕ Krankenhaus
  - PF Pfarr- und Jugendzentrum
6. Verkehrsflächen
  - Straßenverkehrsflächen
  - Baumstreifen
  - Straßenbegleitgrün
  - Fußweg
  - 15 Maßzahl
  - Straßenbegrenzungslinie
6. Verkehrsflächen (continued)
  - Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
  - T Trafostation
8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen, Hauptabwasserleitungen und Kabeltrassen
  - E--- Kabeltrasse
  - A--- Abwasserleitung
9. Grünflächen
  - Bäume zu erhalten
  - Bäume zu pflanzen
  - A Ahorn
  - B Buche
  - E Esche
  - Li Linde
13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
  - Tiefgarage
  - TGa Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten und dem Maß der Nutzung
  - Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
14. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
  - △ Sichtdreieck mit Maßangaben
  - vorhandene Grundstücksgrenzen
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - ▨ vorhandene Hauptgebäude
  - ▨ vorhandene Nebengebäude
  - 2738 Flurnummer

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 09.06.1982 bis 09.07.1982 in Pfronten öffentlich ausgelegt.

Pfronten, den 03. November 1983

*[Signature]*  
(Berkold)  
1. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.07.1982 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 03. November 1983

*[Signature]*  
(Berkold)  
1. Bürgermeister



c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 10.01.1984 Az.: 502-610-712 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum BBauG vom 16. Juli 1982 (GVBl S. 450) genehmigt.

Marktoberdorf, den 06.02.1984

I. A. *[Signature]*  
Priegl  
Regierungsrat



d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 11.02.1984 gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung nach Ablauf der Bekanntmachung in der Gemeindekanzlei auf Dauer für jedermann während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird.

d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 11.02.1984 gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung nach Ablauf der Bekanntmachung in der Gemeindekanzlei auf Dauer für jedermann während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Pfronten, den 11. Februar 1984

*[Signature]*  
(Berkold)  
1. Bürgermeister



## Gemeinde Pfronten

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 24 f. d. Gebiet „Pfronten-Ried“, Pfarr- u. Jugendzentrum M 1:1000

LANDRATSAMT OSTALLGÄU

SG 53 - ORTSPLANUNG - i. A. *[Signature]*

gez. 25.09.1981 geändert 30.09.1981, 22.03.82.  
geä. 26.07.1982 n.